

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

17. WP - 5. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Januar 2010, 10 Uhr  
im Sitzungszimmer des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Bernd Schröder (SPD)

Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Johannes Callsen (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Regina Poersch (SPD)

Marion Sellier (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christopher Vogt (FDP)

Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ranka Prante (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Wolfgang Baasch (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Vorstellung des Take-off-Konzepts der Flughafen Lübeck GmbH durch Bürgermeister Bernd Saxe und mündliche Stellungnahme des MWV</b>	<b>4</b>
<b>b) Keine Landesmittel für den Ausbau des Flugplatzes Lübeck-Blankensee</b>	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/27	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/56	
<b>2. Beschlüsse der 21. Veranstaltung des Altenparlaments</b>	<b>12</b>
<b>3. Beschlüsse der 23. Veranstaltung „Jugend im Landtag“</b>	<b>12</b>
<b>4. Verschiedenes</b>	<b>13</b>

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Vorstellung des Take-off-Konzepts der Flughafen Lübeck GmbH durch Bürgermeister Bernd Saxe und mündliche Stellungnahme des MWV**

hierzu: Umdrucke 17/120, 17/156 und 17/196

**b) Keine Landesmittel für den Ausbau des Flugplatzes Lübeck-Blankensee**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/27

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/56

(überwiesen am 19. November 2009)

hierzu: Umdrucke 17/71, 17/72, 17/119 und 17/197

Bgm. Saxe stellt den Ausschussmitgliedern in Form einer Power-Point-Präsentation das Take-off-Konzept der Flughafen Lübeck GmbH vor. Die Charts dieser Präsentation sind im Umdruck 17/196 zusammengefasst.

M de Jager betont in seiner mündlichen Stellungnahme zu dem Konzept zunächst, dass das Land Schleswig-Holstein weiterhin zum Flughafen stehe und bereit sei, den Ausbau mit Investitionskostenzuschüssen zu unterstützen. Damit sei auch gleich der entscheidende Punkt angesprochen, der in der Tat im Vordergrund stehe, nämlich die Frage der Investitionen. Um eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung der Flughafen Lübeck GmbH tatsächlich zu erreichen, müssten zwei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein: Beschluss der Lübecker Bürgerschaft, die Investitionen, die zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses vorgesehen seien, durchzuführen, weil nur dann der Beschluss rechtskräftig werden könne, und belastbare Aussagen von Ryanair, in Lübeck-Blankensee eine Base einzurichten.

Zu dem letztgenannten Punkt erklärt M de Jager sodann, dass das Take-off-Konzept ja im Wesentlichen darauf beruhe, dass Ryanair zu einer solchen positiven Entscheidung bezüglich einer Base komme. So sei es für die Bereitschaft des Landes, Investitionskostenzuschüsse zu

gewähren, ein Essential, dass Ryanair auch dauerhaft diesen Standort nutzen werde. Diese Klarstellung sei darüber hinaus wichtig und nötig, weil es Unruhe bezüglich dessen gegeben habe, wie sich Ryanair in Zukunft strategisch ausrichten werde. Ein Letter of intent konditioniere insofern die Beteiligungsbereitschaft des Landes bezüglich der Investitionskosten.

Wenn die Landesregierung auch von der luftverkehrlichen und von der regionalwirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens Lübeck-Blankensee überzeugt sei, gehe es doch auch um die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Flughafens in Zukunft. Deshalb wäre es hilfreich für die weiteren Beratungen - so fährt M de Jager fort -, auch eine Entwicklung unter Middle-case- und Worst-case-Bedingungen der Best-case-Variante des Konzepts gegenüberzustellen, eine Planrechnung, was es bedeute, wenn nicht alles das erreicht werde, was das Konzept annehme, gegebenenfalls also nur Teilerfolge eintreten.

Abg. Arp unterstreicht die positive Einschätzung der Bedeutung des Flughafens Lübeck-Blankensee durch die CDU-Fraktion. Auch unter Hinweis auf den mit Umdruck 17/197 vorliegenden Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP hält Abg. Arp fest, dass es seiner Fraktion aktuell um drei Fragestellungen gehe, nämlich, inwieweit eine engere Kooperation zwischen den Flughäfen Lübeck-Blankensee und Hamburg realisierbar sei, wie die Wirtschaft in der Hansestadt Lübeck die Bedeutung des Flughafens einschätze und inwieweit die politische Mehrheit in der Lübecker Bürgerschaft bereit sei, ihre durch Beschlussfassung determinierte Haltung zum Flughafen zu ändern.

Bgm. Saxe nimmt zunächst zu den bisher angesprochenen Punkten Stellung und erklärt, in den letzten Wochen und Monaten habe es die vielfältigsten Kontakte seitens Lübecks zum Airport Hamburg und zum Hamburger Senat gegeben. Dabei habe man auch über die Möglichkeiten gesprochen, dass sich Hamburg gesellschaftsrechtlich an der Lübecker Flughafengesellschaft beteilige. Es gebe von Hamburg aus rechtlichen Gründen ein ganz klares Nein zu einer Beteiligung an der Lübecker Flughafengesellschaft. Kooperationsbeziehungen dagegen würden auch von Hamburg begrüßt und gewünscht. - Bezüglich der Haltung der politischen Mehrheit in der Lübecker Bürgerschaft zum Flughafen sieht auch Bgm. Saxe insoweit eine Signalfunktion. Er hoffe sehr, dass es in nächster Zeit zu einer geänderten Beschlussfassung in der Bürgerschaft kommen könne, zumal ja auch ein erfolgreiches Bürgerbegehren pro Flughafen von einem Kommunalparlament respektiert werden müsse. Inwieweit die Mehrheit in der Bürgerschaft im Konsenswege einen Beschluss herbeiführen werde, der einen Bürgerentscheid entbehrlich mache, könne aber auch er, Bgm. Saxe, heute nicht einschätzen.

Für die IHK Lübeck bewertet Herr Schacht den Flughafen als regionalwirtschaftlich bedeutsam und hebt hervor, dass die IHK Lübeck die Bemühungen um den Erhalt des Flughafens

seit vielen Jahren tatkräftig unterstütze. 25 % der Fluggäste nutzten den Flughafen berufsbedingt. Ungewöhnlich sei es, dass die IHK nicht nur ihre Mitglieder nach ihrer Meinung zum Flughafen befragt hätte, sondern auch gebeten hätte, zur Auflage eines Fonds für Marketingaktivitäten und weitere Untersuchungen zum Flughafen zu spenden. Die IHK könne sich zwar nicht an Investitionen beteiligen, aber an Maßnahmen des Standortmarketings. Bis gestern Abend seien bereits 98.000 € zusammengekommen, was sicherlich nicht der Spendenendstand sein werde.

Abg. Vogt begrüßt die hohe Beteiligung der Lübecker Bürgerinnen und Bürger am Bürgerbegehren und das Engagement der IHK. Während seine Fraktion auch die Frage im Auge habe, inwieweit sich das Land an den Investitionsmaßnahmen finanziell beteiligen könne, sehe man jedoch Betriebsmittelzuschüsse kritisch. Angesichts der Situation des Landeshaushalts wären Betriebsmittelzuschüsse wohl nur schwerlich zu rechtfertigen. Auch er bittet um Darlegungen dazu, was wäre, wenn die im Take-off-Konzept getroffenen Annahmen nicht zuträfen.

Abg. Tietze nimmt Bezug auf einen Artikel in der „Financial Times Deutschland“ vom 20. Dezember „Gebremster Billigflieger“. Diesem Artikel könne man entnehmen, dass auch Ryanair zunehmend unter Erfolgsdruck gerate, der dazu führen könne, dass die Ticketpreise mittelfristig erhöht werden müssten. Höhere Preise würden jedoch bedeuten, dass Ryanair an Wettbewerbskraft gegenüber anderen Fluglinien verlöre. Dies bringe ihn, Abg. Tietze, zu der Erkenntnis, dass Ryan diese Base wohl nicht bauen werde, was im Ergebnis dem Bürgerbegehren die „Beine wegziehen“ würde. Er teile die Auffassung des Wirtschaftsministers, dass Voraussetzung für ein weiteres Engagement des Landes beim Flughafen eine belastbare Aussage von Ryanair zur Base sei. Eine solche belastbare Aussage sei zumindest ein Letter of intent, in dem deutlich gemacht werde, dass die Ryan-Base kommen werde. Diesbezüglich wiederum werde sich Ryan fragen, ob eine solche Aussage ohne Vorliegen des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses opportun sei. Insofern hänge alles miteinander zusammen, und viele Fragen blieben für ihn, Abg. Tietze, offen, die sich auch nach dem Studium des Konzepts und dem bisher Gehörten nicht aufgelöst hätten. Abschließend fragt er nach dem Wirtschaftsplan 2010 für den Flughafen, dessen Vorliegen mit zu den Punkten gehöre, die Grundlage für die weiteren Entscheidungen seien.

Ein Bürgerentscheid - so Abg. Tietze weiter - würde selbstverständlich auch von seiner Fraktion und seinen politischen Freunden in Lübeck ohne Einschränkung respektiert werden, aber angesichts der bis zum 7. Januar 2010 eingegangenen 56.076 Unterschriften (erforderlich für ein Bürgerbegehren sind 17.500 Unterschriften) bereits das Fell des Bären zu verteilen, entspräche nicht seinem Politikverständnis. Schließlich habe eine Online-Umfrage der „Lübecker

Nachrichten“ von gestern ergeben, dass 55 % der Befragten gegen den Flughafen Lübeck-Blankensee gewesen seien.

In der folgenden Antwortrunde erklärt Bgm. Saxe zunächst, dass der Wirtschaftsplan 2010 noch nicht vorliege, weil für die Flughafengesellschaft das Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweiche. - Die zitierte Online-Umfrage der „Lübecker Nachrichten“ kenne er, Bgm. Saxe, nicht. Bei über 56.000 geleisteten Unterschriften für das Bürgerbegehren wäre eine solche Umfrage für die Einschätzung eines erfolgreichen Bürgerentscheids für ihn auch unerheblich. - Der Analyse von Abg. Tietze stimme er, Bgm. Saxe, zu. In der Tat führe man zum Flughafen Lübeck-Blankensee eine Diskussion, in der verschiedene Elemente eine Rolle spielten. Wenn in diesem „Spiel“ ein Dominostein kippe, kippten auch die anderen. Er wolle aber festhalten, dass Ryanair immer sein Interesse bekundet habe, in Lübeck eine Base einzurichten. Der Flughafen sei für Ryanair von großem Interesse, weil er von allen Flughäfen in Deutschland beim Sitzladefaktor vorn liege. Am kommenden Freitag werde er mit Ryanair in Dublin Gespräche führen, von denen er hoffe, dass danach ein Letter of intent bezüglich der Base vielleicht ein noch zu niedriger Level eines Votums wäre.

Abg. Harms hebt die stets vom SSW eingenommene positive Haltung zum Flughafen Lübeck-Blankensee hervor und betont, dass beim Flughafen Lübeck-Blankensee gegebene Fördermöglichkeiten genauso wie bei allen anderen Flughäfen ausgeschöpft werden müssten. Die im Take-off-Konzept unter „Förderoption des Landes“ genannten Zuschüsse für die Wahrnehmung sogenannter hoheitlicher Aufgaben sehe er jedoch sehr kritisch, würde dies doch den Anfang einer dauerhaften Förderung bedeuten. Zudem müsse man sehen, dass dann auch andere - wie zum Beispiel der „Flugplatz Westerland“ - solche Ansprüche erheben würden, was das Land mit Sicherheit finanziell überfordern würde. Mit einer Anlauffinanzierung - so Abg. Harms weiter - habe man schon in Kiel äußerst schlechte Erfahrungen gemacht. So hätten sich in Kiel Fluggesellschaften angesiedelt, nur um die entsprechenden Zuschüsse „mitzunehmen“, obwohl man von vornherein gewusst habe, dass der Flughafen überhaupt keine Chance gehabt habe. Insofern handele es sich hier nur um kurzfristige Effekte. Etwas Besonderes sehe er jedoch in der Frage der Einrichtung der Base. Abg. Harms möchte wissen, welche Förderung landesseitig nötig wäre, um diese Base einrichten zu können. Was verlange Ryanair über die normale Investitionsförderung hinaus, fragt Abg. Harms. In dem Zusammenhang möchte er auch wissen, ob der Flughafen Lübeck-Blankensee überlebensfähig, wirtschaftlich tragfähig wäre, wenn die Ryan-Base nicht käme.

Bgm. Saxe erwidert, bei der Anschubfinanzierung für neue Fluglinien und die Base denke er an eine degressive und maximal auf drei Jahre begrenzte Förderung. Diese liege wohl in der Größenordnung von 1 Million bis 1,5 Millionen jährlich.

Zur Frage der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Flugplatzes ohne Ryanair-Base äußert sich Bgm. Saxe skeptisch, weil eine Base natürlich ein Anwachsen der Passagierzahlen mit sich bringen werde, was ohne Base wohl nicht so ohne Weiteres möglich wäre.

M de Jager erklärt, wenn es zur Annahme des Änderungsantrages von CDU und FDP, Um-  
druck 17/197, käme, würde sein Haus in der Februar-Tagung des Landtages auch zu der Frage  
der Einrichtung der Base Stellung nehmen. Für ihn sei aber ganz klar, dass sich Ryanair auch  
zu dieser Frage einlassen müsse. Selbstverständlich hänge mit der Frage der Investitionskosten-  
zuschüsse seitens des Landes auch der Komplex „Base“ zusammen.

Abg. Poersch unterstreicht für die SPD-Fraktion, dass mit dem Take-off-Konzept eine Per-  
spektive für den Flughafen Lübeck-Blankensee aufgezeigt werde. In diese Richtung gehe  
auch der Änderungsantrag der SPD, Drucksache 17/56, der formuliere, unter bestimmten  
Kautelen Landesmittel zur Förderung des Flughafens einzusetzen. Sie sei Bgm. Saxe dankbar  
dafür, dass er trotz der aktuellen Beschlusslage in der Lübecker Bürgerschaft bezüglich der  
Entwicklungen um den Flughafen weiter „am Ball“ bleibe. Dies sei voll im Sinne der SPD-  
Landtagsfraktion. Zur weiteren zeitlichen Verfahrensschiene möchte sie wissen, wie schnell  
das Land nach einem positiven Ausgang des Bürgerentscheids in der Lage wäre, Fördermittel  
einzusetzen. Außerdem fragt sie nach dem aktuellen Stand bei der Investorensuche.

Bgm. Saxe erwidert, in einer Phase der größten Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahr-  
zehnte sei es außerordentlich schwierig, Investoren für große Infrastrukturinvestitionen zu  
finden. Außerdem würden Gespräche mit Investoren durch die Schlagzeilen zum Flughafen  
Blankensee, die in den letzten Wochen zu lesen gewesen seien, keineswegs leichter. - Zur  
Zeitschiene nimmt Bgm. Saxe auch auf die Ausführungen von Abg. Tietze Bezug, dass alles  
irgendwie mit allem zusammenhänge. Käme es in den Bürgerschaftssitzungen im Januar oder  
im Februar nicht zu einer Konsenslösung, werde der Bürgerentscheid voraussichtlich am  
25. April 2010 stattfinden. Sicher sei aber, dass ein geänderter Bürgerschaftsbeschluss nicht  
ausreiche, um die Investitionsmaßnahmen umzusetzen, sondern hierfür brauche man auch  
noch die nach wie vor ausstehende Gerichtsentscheidung über den Planfeststellungsbeschluss.  
Leider sei nicht verbindlich einzuschätzen, wann und wie das Gericht hier entscheiden werde.  
Falle der Spruch positiv für den Flughafen aus, bedürfe es dann noch des Förderbescheids des  
Landes.

Abg. Baasch bewertet die Tatsache, dass für das Bürgerbegehren 56.000 Unterschriften frist-  
gerecht eingegangen seien, als „strammes Ergebnis“. Er lenkt den Blick aber auch darauf,  
dass es eine massive Gegnerschaft zum Flughafen gebe, sodass zu erwarten sei, dass ein Bür-  
gerentscheid wohl mehr oder weniger knapp für die eine oder die andere Haltung zum Flug-



hafen ausfallen werde, aber sicherlich nicht dazu dienen werde, dass alle mit der letztlichen Entscheidung leben könnten und wollten. Er finde es richtig, wenn man versuche, einen Weg zu finden, mit dem die Lübecker Gremien das Bürgerbegehren ernst nähmen und überlegten, wie man zu einem gemeinsamen klaren Verfahren für die Zukunft auch vor dem Hintergrund eines erfolgreichen Bürgerbegehrens kommen könne. Hierbei sei die „Kriegskasse“ der IHK Lübeck nicht unbedingt hilfreich, egal ob sie nun 100.000 € oder mehr enthalte. Die Umweltverbände hätten zum Fortgang der Entwicklungen um den Flughafen 1,2 Millionen € als zweite Tranche ausgehandelt, und die erste Tranche sei sicherlich nicht geringer ausgefallen. Da der Flughafen Lübeck-Blankensee keineswegs „auf der grünen Wiese“ liege, gehe es unter Umweltgesichtspunkten um hohe Anforderungen, die ebenfalls erfüllt werden müssten. Er fragt, ob sich die Landesregierung auch bei der Erfüllung der Umweltauflagen und den hier zu erwartenden Kosten, die von den Umweltverbänden eingefordert würden, beteiligen werde, wie dies ja auch in anderen Fällen - zum Beispiel durch den Aufkauf von Ausgleichsflächen - geschehe.

Unabhängig von der bereits diskutierten Zusammenarbeit Hamburg/Lübeck, die auch in dem Änderungsantrag von CDU und FDP, Umdruck 17/197, angesprochen werde, fragt Abg. Baasch weiter, ob es generelle Überlegungen seitens der Landesregierung für ein norddeutsches Flughafenkonzept gebe, Überlegungen zur Entwicklung von Flughafenstandorten mit dem Ziel, sich nicht unnötigerweise gegenseitig Konkurrenz zu machen.

Abschließend spricht Abg. Baasch die in Lübeck geführte Diskussion an, Fluggäste über eine Art Nutzungsgebühr an der Finanzierung des Flughafens zu beteiligen. Er fragt, ob so etwas umsetzbar sei und ob es mit Blick auf andere Infrastruktureinrichtungen bei Flughäfen entsprechende Vergleichsfälle gebe.

Bgm. Saxe geht auf die letzte Fragestellung ein und erklärt, dass er nicht davon überzeugt sei, dass es kommunalabgabenrechtlich möglich wäre, eine solche „Nutzungsgebühr“ zu erheben, ganz unabhängig von der Frage, welche Auswirkungen eine neue zusätzliche Gebühr auf den Wettbewerb der Flughäfen untereinander hätte.

M de Jager schließt sich den vorstehenden Ausführungen von Bgm. Saxe an und betont, dass es eine Rechtsgrundlage für Gebühren nur für sicherheitsrelevante Bereiche gebe. Darüber hinaus als Refinanzierungselement neue Gebührentatbestände einzuführen, werde nicht möglich sein. - Zur Frage, wie schnell das Land handeln könne, erklärt er, dass das Land sehr schnell handeln könne, wenn man wisse, dass das, was abschnittsweise aufgebaut und gefördert werden solle, tragfähig sei. Es gehe hier also nicht um 1,6 Millionen oder 2 Millionen €, sondern es gehe um die Perspektive, die der Flughafen habe, und dazu stehe viel in dem Take-

off-Konzept. Zudem erinnert M de Jager daran, dass das Land sicherlich ausreichend deutlich gemacht habe, dass es zum Flughafen stehe. Die Fragestellung sei jetzt doch, ob die Stadt als Eigentümerin zu ihrem Flughafen stehe. Dies sei die entscheidende Frage. Insofern würde er es sich wünschen, dass es die Lübecker Bürgerschaft nicht zu einem Bürgerentscheid kommen ließe mit den sich daraus auf der Zeitschiene wieder ergebenden Verzögerungen und der Konsequenz, dann eventuell die Zahlengrundlagen des Take-off-Konzepts noch einmal überdenken zu müssen. - Zu der Frage der Kooperation mit Hamburg verweist M de Jager auf seine einleitenden Ausführungen und erklärt darüber hinaus, dass in seinen Gesprächen mit der Hamburger Flughafengesellschaft Bereitschaft signalisiert worden sei, ggf. im Wege eines Geschäftsstellungsvertrages das Management für Lübeck-Blankensee zu übernehmen, dass diese Fragestellung aber noch näher geprüft werden müsse. Sicher sei, dass es zu keinen Interessenkonflikten kommen dürfe. Aber auch dazu würde eine schriftliche Berichterstattung seines Hauses im Landtag Stellung nehmen.

Abg. Magnussen würdigt die positiven Signale seitens des Landes in Richtung Flughafen Blankensee. In einer Klausurtagung der CDU habe man sich mit unterschiedlichen Interessenvertretern aus der Lübecker Region zusammengesetzt, so auch mit Vertretern des Tourismus. Ein Anteil von bis zu 10 % der Fluggäste an den Übernachtungen in Lübeck sollte zum Beispiel auch Abg. Tietze Veranlassung geben zu überlegen, ob eine Negativdebatte angesichts der allgemein angespannten wirtschaftlichen Situation angebracht sei. Er, Abg. Magnussen, werbe dafür, die Entwicklungen um den Flughafen Lübeck-Blankensee ergebnisoffen zu führen und in der jetzigen Situation auch erst einmal den Bericht der Landesregierung, der mit dem Änderungsantrag von CDU und FDP zur Februar-Tagung des Landtages abgefordert werden solle, abzuwarten. - Die Frage von Abg. Magnussen nach der Anzahl der Mediationsraten beantwortet Bgm. Saxe mit zwei.

Abg. Prante resümiert, im Zusammenhang mit Lübeck-Blankensee rede man über ein Konzept, das auf das Engagement von Ryanair aufbaue, über einen Flughafen, zu dem Hamburg eher sage, dass man sich nicht beteiligen wolle, und über in dem Take-off-Konzept genannte Passagierzahlen, deren Validität nicht nachgewiesen sei. Angesichts der enormen Geldsumme, die hier in Rede stehe, empfehle sie, die Verpflichtung der Stadt Lübeck und des Landes ernst zu nehmen und ein Konzept vorzulegen, das tragfähig sei. Ihre Fraktion nehme das Bürgerbegehren ernst, und man sei in der Lage, ein Konzept zu erarbeiten, das passe. Im Augenblick könne sie nichts Neues aus der geführten Diskussion entnehmen, und von daher versage DIE LINKE hier nach wie vor ihre Unterstützung.

Vor der folgenden Abstimmung nimmt Abg. Tietze Bezug auf die Nummer 1 im Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck 17/197, und äußert zu einer dort getrof-

fenen Formulierung Bedenken, weil bis dato das Ergebnis der Überprüfung der Kommunalaufsicht noch nicht vorliege, ob tatsächlich die für ein erfolgreiches Bürgerbegehren notwendigen 17.500 gültigen Unterschriften geleistet worden seien. Vor diesem Hintergrund sei die Formulierung „Der Landtag begrüßt den enormen Erfolg des Bürgerbegehrens...“ ein unzulässiger Eingriff in ein laufendes kommunales Bürgerbeteiligungsverfahren. Abg. Tietze bittet um eine rechtliche Stellungnahme des Innenministers zu diesem Sachverhalt. - Der Vorsitzende, Abg. Schröder, sagt zu, den Innenminister um eine rechtliche Würdigung, wie von Abg. Tietze gewünscht, zu bitten.

Der Vorsitzende lässt sodann zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/56, abstimmen. Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN empfiehlt der Ausschuss dem Plenum des Landtags, den Antrag abzulehnen.

Der Änderungsantrag von CDU und FDP, Umdruck 17/197, wird mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN angenommen.

Sodann beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, dem Landtag vorzuschlagen, den Ursprungsantrag Drucksache 17/27 in der soeben beschlossenen Fassung des Umdrucks 17/197 anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 21. Veranstaltung des Altenparlaments**

Umdruck 17/47

und Punkt 3 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 23. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**

Umdruck 17/131

Die Ausschussmitglieder behandeln die Tagesordnungspunkte 2 und 3 in verbundener Debatte. Einstimmig werden die Beschlüsse Umdruck 17/47 und Umdruck 17/131 zur Kenntnis genommen. Den Fraktionen wird anheimgestellt, gegebenenfalls aus den Beschlüssen abzuleitende Initiativen zu ergreifen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss ändert beziehungsweise ergänzt seine Terminplanung für das erste Halbjahr 2010, Umdruck 17/14 (neu), wie folgt: Aufnahme von Donnerstag, 20. Mai (13:15 Uhr Gesprächsrunde in der Mittagspause des Plenums mit Frau Plambeck von der DB AG), und Mittwoch, 26. Mai (10 Uhr), bei Streichung des Termins Mittwoch, 2. Juni. - Bereits für die zweite Jahreshälfte 2010 merken sich die Ausschussmitglieder als Termin für ein weiteres Informationsgespräch mit Frau Plambeck Donnerstag, den 18. November 2010, 13:15 Uhr (ebenfalls in der Mittagspause des Plenums), vor.

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, trägt die Bitte des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein vor, im Ausschuss einmal ein ÖPP-Modell für kleine und mittelgroße Bauvorhaben in Schleswig-Holstein in Kooperation mit einer Versicherungsgesellschaft und einer Geschäftsbank präsentieren zu dürfen. Die Ausschussmitglieder greifen diese Bitte einmütig auf und legen als Termin für die Präsentation den 26. Mai 2010, 10 Uhr, fest.

Abg. Harms spricht ein von den Nordsee- und Ostsee-Tourismusverbänden an die Fraktionen gerichtetes Schreiben an, in dem Klage darüber geführt werde, dass seitens des Landes die Mittelzuwendungen an die Verbände entweder erheblich gekürzt oder möglicherweise sogar gestrichen werden sollten. Er erbittet hierzu eine kurzfristige Äußerung des MWV. - Der Vorsitzende sagt die Übermittlung dieses Wunsches an den MWV zu.

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Bernd Schröder

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer